

23. April 2010

An die **Mitglieder der
Arbeitsgruppe Wirtschaft und Technologie**
und die **Mitglieder der
Arbeitsgruppe Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

per Email

**Klarstellung zu Änderungsvorschlag hinsichtlich Antragstellung zur Besonderen
Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen im EEG (§§ 40 ff.)**

Sehr geehrte/r,

wir kommen zurück auf unseren Vorschlag zur Anpassung der Antragstellung zur Besonderen Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen im EEG in Folge des BGH-Urteils vom 9. Dezember 2010 und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

In der Diskussion zu unserem Vorschlag in den letzten Tagen haben wir den Eindruck gewonnen, dass wir bislang einen entscheidenden Aspekt zu wenig beleuchtet haben. Es geht um die wichtige Frage, warum die betroffenen Unternehmen überhaupt in die Lage geraten sind, dass sie jetzt nach Verkündung des BGH-Urteils vom 9. Dezember 2009 keinen Antrag nach der Besonderen Ausgleichsregelung mehr stellen können.

Grund hierfür ist nicht nur der Ablauf der Antragsfristen 30. Juni 2008 bzw. 30. Juni 2009, bevor das BGH-Urteil am 9. Dezember 2009 verkündet wurde.

Weiterer Grund ist, dass die Stromlieferanten die betroffenen Unternehmen bis dahin gar nicht in das EEG-Umlagesystem einbezogen haben. Sie haben den Unternehmen keinerlei EEG-Strommengen geliefert bzw. EEG-Umlage in Rechnung gestellt. Der Antrag nach der Besonderen Ausgleichsregelung setzt jedoch voraus, dass das betroffene Unternehmen (Letztverbraucher) erst einmal die EEG-Strommengen von seinem Lieferanten erhalten haben muss. Dies ist die Kernvoraussetzung des Antrags. Deswegen war es den betroffenen Unternehmen gar nicht möglich, auch nicht vorsorglich, einen Antrag nach Besonderer Ausgleichsregelung zu stellen. Die in einzelnen Fällen gestellten Anträge hat das für die Antragsbearbeitung zuständige BAFA

konsequenterweise abgelehnt, mit der ausdrücklichen Begründung, dass das antragstellende Unternehmen ja gar nicht in das EEG-Umlagesystem einbezogen war.

Die betroffenen Unternehmen sind also eindeutig ohne eigenes Verschulden in die Lage geraten, die uns nun veranlasst hat, um die vorgeschlagene Änderung der Antragstellung zur Besonderen Ausgleichsregelung im EEG zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Ortlieb'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

RAin Birgit Ortlieb